

99108012005004, 99108012005004

Ausnahmegenehmigung für den Straßenverkauf beantragen

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29829261/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108012005004, 99108012005004
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung für den Straßenverkauf beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Veranstaltungen und Feste (1110100), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100),

Modul	Sachverhalt
	Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html
Teaser	
Volltext	Straßen sind in der Regel dem Straßenverkehr vorbehalten. Nach § 33 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) besteht ein Verbot für das Anbieten von Waren und Leistungen aller Art auf der Straße, wenn dadurch Verkehrsteilnehmer in einer den Verkehr gefährdenden oder erschwerenden Weise abgelenkt oder belästigt werden können. In solchen Fällen bedarf es einer Ausnahmegenehmigung, die jedoch nur bei zwingendem Erfordernis nach sorgfältiger Abwägung aller Rechtsgüter erteilt werden kann. Die Ausnahmegenehmigung kann beantragt werden • für bestimmte Einzelfälle oder • • allgemein für bestimmte Antragsteller. • Die Bezeichnung „Straße“ bezieht sich hier auf unmittelbar dem Straßenverkehr gewidmete Flächen. Dem „Anbieten von Leistungen und Waren“ unterfällt auch die Werbung dafür. Werden bestimmte Größen der Werbeträger überschritten, sind auch baurechtliche Belange zu prüfen. Für Gewerbearten, die nur oder hauptsächlich auf der Straße ausgeübt werden, wie z. B. Taxifahrten, Hausiererverkäufe auf der Straße usw. bestehen besondere gewerbliche Vorschriften.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Nachweise über das Erfordernis einer Ausnahmegenehmigung Anträge sind formlos (mit Begründung) zu stellen.
Voraussetzungen	
Kosten	Nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) besteht ein Gebührenrahmen von 10,20 Euro bis 767,00 Euro je Ausnahmetatbestand und Fahrzeug / Person.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Anträge sind nicht fristgebunden, jedoch möglichst frühzeitig zu stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn nach den örtlichen Gesamtumständen nicht von einer den Verkehr gefährdenden oder erschwerenden Ablenkung oder Belästigung von Verkehrsteilnehmern auszugehen ist, bedarf es keiner Ausnahmegenehmigung nach der Straßenverkehrs-Ordnung, sondern nur einer Sondernutzungserlaubnis nach den Straßengesetzen des Bundes beziehungsweise der Länder. Ausnahmegenehmigungen werden nur bei dringendem Erfordernis unter gebührender Berücksichtigung insbesondere der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erteilt (Ermessensentscheidung).
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die nach Landesrecht zuständige Straßenverkehrsbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Apply for an exemption for street sales,
Ausnahmegenehmigung für den Straßenverkauf
beantragen